



Die Stadt Olsberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter (m/w/d)
in Vollzeit oder Teilzeit**

für die Bereiche „Schulverwaltung“ und „Personal und Organisation“.

Ihre künftigen Kernaufgaben im Bereich Schulverwaltung:

- Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen
- schulfachliche Begleitung baulicher Maßnahmen
- bedarfsgerechte Organisation und Ausstattung der Schulen
- Organisation und Abrechnung der Schülerbeförderung
- Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zur Unfallverhütung
- Haushalts- und Finanzplanung

Ihre künftigen Kernaufgaben im Bereich Personal und Organisation:

- Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen mit allen arbeitsrechtlichen Maßnahmen
- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in arbeitsrechtlichen Fragen
- Zahlbarmachung der Entgeltleistungen
- Durchführung von gesetzlichen Schutzvorschriften
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Organisationspläne und Regelungen zum allgemeiner Geschäftsbetrieb
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Arbeitsschutz

Ihr Profil:

- fundierte Verwaltungsrechtskenntnisse, die durch die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes (nichttechnischer Dienst) - Laufbahngruppe 2 oder durch die erfolgreich abgeschlossene Prüfung zur/zum Verwaltungsfachwirt/in (Angestelltenlehrgang II) nachgewiesen sind oder alternativ durch die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1.2 oder durch die erfolgreiche Prüfung zur/zum Verwaltungsfachangestellten mit langjähriger Berufserfahrung
- routinierter Umgang mit Standardsoftware (Word, Excel)
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Einsatzfreude, Teamfähigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein sowie Umsicht im Denken und Handeln
- Verhandlungsgeschick

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, eine 39-Stunden-Woche und Gleitzeit
- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine tarifliche Eingruppierung bis in Entgeltgruppe 9c TVöD, bzw. bis in Besoldungsgruppe A10 LBesG
- die üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes wie Zusatzversorgung (betriebliche Altersversorgung), Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Haben wir Sie neugierig gemacht und Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum **7. Oktober 2022** an den

**Bürgermeister der Stadt Olsberg
- Personalservice -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg.**

Ihre Ansprechpartner sind:

Stadtverwaltung Olsberg - FB 1 - Leitung - Frau Elisabeth Nieder
Tel. 02962 982 215
E-Mail: elisabeth.nieder@olsberg.de

Stadtverwaltung Olsberg - Personalservice - Frau Stephanie Schmitz
Tel.: 02962 982-278
E-Mail: stephanie.schmitz@olsberg.de

Frauen werden nach den Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von geeigneten Schwerbehinderten sind ebenfalls erwünscht.

Mit Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in ein, dass eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens erfolgt. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bitte übersenden Sie uns keine Originaldokumente. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurück gesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Übersenden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen, Schnellheftern oder Klarsichtfolien; eine Büroklammer genügt. Das spart Ihnen Kosten und uns Arbeit.

Gern nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail entgegen.

Weitere Informationen über Olsberg finden Sie im Internet unter www.olsberg.de.

§ 7 Absatz 2 Landesgleichstellungsgesetz NRW:

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind Frauen bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses bevorzugt einzustellen, soweit in dem Zuständigkeitsbereich der für die Personalauswahl zuständigen Dienststelle in der jeweiligen Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger Frauen als Männer sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. ²Satz 1 gilt auch für die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, soweit in der damit verbundenen Entgeltgruppe der jeweiligen Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger Frauen als Männer sind.